

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Neckar-Zaber-Tourismus e. V. nach § 5 seiner Satzung Mitgliedsbeiträge. Diese werden ab 1.1.2009 folgendermaßen festgesetzt:

Gastronomie

| konzessionierte Sitzplätze | jährlicher Beitrag |
|----------------------------|--------------------|
| bis 50 Sitzplätze | 110 € |
| über 50 Sitzplätze | 165 € |
| mit Terrasse | 30 € |

Beherbergung

| | | |
|---------------------------|---------------------|--------|
| Hotels, Pensionen u.ä. | bis zum 20. Bett je | 5,50 € |
| | ab dem 21. Bett | 2,50 € |
| Ferienwohnung | je | 25 € |

Weinbau

| Rebfläche | jährlicher Beitrag |
|--------------------|--------------------|
| bis 5 ha | 110 € |
| 5 – 50 ha | 165 € |
| über 50 ha | 220 € |
| Besenswirtschaften | + 55 € |

Sonstige Mitglieder

| | jährlicher Beitrag |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Private Mitglieder | 50 € |
| Firmen (mit Stimmrecht) | Einzelfallentscheidung (ab 50 €) |
| Fördermitglieder (ohne Stimmrecht) | 25 € |

Diese Liste ist nicht abschließend, in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.

Der Mindestbeitrag für Mitglieder aus Gastronomie, Beherbergung und Weinbau beträgt 50 €.

Für Betriebe aus Kommunen, die nicht Mitglied im Verein sind, erhöht sich der Beitrag um 100%.

Kommunale Mitglieder

Die Mitgliedskommunen entrichten ihren Betriebsmittelzuschuss nach einem von ihnen ausgehandelten Schlüssel. Berücksichtigt werden dabei die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Rebfläche. Bis auf weiteres beträgt der Zuschuss der Kommunen 120.000 €. Er verringert sich anteilig, sofern ausweislich des Ergebnisses der jeweiligen Jahresrechnung Mittel nicht benötigt werden und die Rücklage einen Stand von 30.000 Euro aufweist.

Fälligkeit

Der Beitrag bzw. Zuschuss ist jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

„Kombi-Betriebe“

Betriebe, die z. B. sowohl in der Gastronomie **und** der Hotellerie tätig sind oder eine Ferienwohnung **und** einen Besen haben, erhalten Rabatt: Von den Einzelbeiträgen wird der höchste zu 100 % fällig, in allen weiteren Bereichen erhält der Betrieb 50 % Rabatt.

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.